Turnerbund 1879 Pforzheim e.V.

Basketball • Handball • Turnen • Tanzen • Tennis • Volleyball

Handlungsgrundsätze für volljährige Sportler*innen

von 18 bis 1879.

Der Turnerbund 1879 Pforzheim e.V. hat folgende Handlungsgrundsätze für alle volljährigen Sportler & Sportlerinnen festgelegt. Verstöße gegen die Handlungsgrundsätze werden ernstgenommen und entsprechend geahndet.

Wenn du Fragen hast oder dir etwas unklar ist, dann melde dich gerne beim PSK-Team: www.turnerbund-pforzheim.de/schutzkonzept

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets die weibliche und die männliche Form.

Umgangsformen

1. Jegliche Form verbaler und non-verbaler Grenzverletzungen sind untersagt.
2. Wahrgenommene Grenzüberschreitungen werden reflektiert, entschuldigt und für die Zukunft nach Möglichkeit vermieden.
3. Es wird eine offene und verständliche Kommunikation untereinander gelebt.
4. Verhaltens- und Trainingsregeln werden regelmäßig mit allen Beteiligten besprochen und evaluiert.

Berührungen und Körperkontakt

1. Während des Trainings kommt es zu sportbezogenen Berührungen. Der Kontakt ist dabei auf das Notwendigste zu reduzieren.
2. Es ist dein Körper. Du entscheidest, welche Berührungen für dich in Ordnung sind und wo deine Grenzen liegen.
3. Unbeabsichtigte grenzverletzende Berührungen werden direkt angesprochen und entschuldigt.

Duschen und Umkleiden

1. Umkleiden und Duschen werden geschlechtergetrennt genutzt oder nacheinander betreten. Sie sind geschützte Räume.
2. Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind in der Umkleide, den Toiletten sowie den Duschen verboten.

Schutz vor Gewalt

1. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun oder zuzulassen, was er oder sie nicht möchte oder die Person bloßstellt.
2. Körperliche Gewalt, psychische Gewalt und sexualisierte Gewalt sind untersagt.
3. Bei wiederholten Grenzverletzungen oder (vermuteten) Übergriffen jeglicher Art (seelisch, körperlich oder sexuell) ist eine Ansprechperson des Vereins hinzuzuziehen.
   Die Ansprechpersonen verpflichten sich, (Verdachts-) Fällen nachzugehen.

Soziale Medien

1. Jegliche Ton-, Bild- & Video-Aufnahmen, die zu Trainingszwecken erstellt wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.
2. Ton-, Bild- & Video-Aufnahmen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen, sind nur in Absprache mit den beteiligten Personen zu veröffentlichen.

Datenschutz und Medien

1. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen sind die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
2. Bild- und Tonaufnahmen im Trainingsbetrieb sind ausschließlich von Trainern und Übungsleitern zu Trainingszwecken gestattet und dürfen in keiner Form veröffentlicht werden.